Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich Fr. 5. —.
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 20

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Siebenter Jahrgang.] 17. Mai 1862.

Fichte's hundertjähriger Geburtstag.

(19. Mai 1862.)

Die am 3. März zu Berlin versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins haben beschlossen: den hundertjährigen Geburtstag Fichte's als einen Nationalfesttag von Seiten des Nationalvereins feierlich zu begehen. Fichte lebte der Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit Deutschlands nur erhalten werden könne durch die Einheit Deutschlands, und daß die Einheit Deutschlands nur erlangt werden könne durch die Freiheit, und daß die Freiheit nur erlangt werden könne durch freie Erziehung der Jugend und bewahrt durch den Charakter der Männer. Wenn nun auch die zu veranstaltende Feier eine wesentlich politische ist, so gibt sie doch auch dem Pädagogen Veranlassung, sich das kraftvolle Bild des edeln Fichte wieder zu vergegenwärtigen und sich seiner Bestrebungen für Volkserziehung zu erinnern. Um dem deutschen Volke das Bild Fichte's in's Gedächtniß zurückzurufen, gab Adolf Stahr ein treffliches Büchlein heraus:

Fichte, der Held unter den deutschen Denkern. Ein Lebensbild. Zur Säkularfeier seines Geburtstages am 19. Mai 1862. Berlin 1862, Janke. (69 S.)

Fichte war ein Charakter im höchsten Sinne des Wortes. Lessing's Wort: „Ich danke dem Schöpfer, daß ich muß, das Beste muß!" ist der Wahlspruch des Charakters, und Fichte war der Erbe Lessing's. Die Erinnerung gilt nicht dem Philosophen Fichte, sondern dem freien deutschen Manne, dem erhabenen, thatkräftigen, unbeugsamen Charakter, dem deutschen Patrioten, dem Vorkämpfer für Deutschland's Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit, dem Demokraten, wie ihn schon seine Zeitgenossen nannten. Fichte sah die Wurzel alles Unheils, das über Deutschland hereingebrochen war, in dem Egoismus der Menschen und fand das Heilmittel allein in der Umkehr der Gesinnung zum Wirken in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft, in der Gewöhnung zum Leben und Streben für die großen sittlichen Ideen der Menschheit. In seinen Reden an die deutsche Nation (1807 und 1808) zeigte er seinem Volke, neben dem Bilde seiner Entwürdigung, das einzige Rettungsmittel, das ihm helfen könne. Dieses Rettungsmittel ist: innere durchgreifende Umgestaltung und Herstellung der Volksgesinnung durch Erziehung. Die alte Zeit hat sich selbst zerstört durch ihre Selbstsucht. Die Selbstsucht ist es daher, welche durch Erziehung zu bekämpfen, an deren Stelle die Liebe zur Idee, die Hingabe an das Allgemeine, an das Vaterland, die wahre Bürgertugend zu setzen ist. Die Erziehung soll in dem Menschen den Willen zum Wollen des sittlich Nothwendigen bilden und so den Charakter schaffen, der sich dadurch bewährt, daß er sich klar wird und unverrückbar befestigt in den Gedanken über die Lage der Zeit und was sie erfordert zu ihrer Besserung. Er entwickelt die Methode der Erziehung und des Unterrichts und bezeichnet die Grundsätze und Gegenstände beider. Nicht nur von der Kirche und für den Himmel, sondern auch für das Leben und von Lehrern der Methode des großen Schweizer-Unterrichtsreformators Pestalozzi sollen Erziehung und Unterricht des Volkes geleitet werden.

Thurgauische Lehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung.

(Schluß.) Aber, wird man einwenden, die thurgauischen Mortalitätstabellen von einigen Jahren bieten nicht hinreichende Handhabe zur Beantwortung der Frage. Zugestanden! Darum haben wir noch andere Quellen zu Rathe gezogen, die freilich wiederum nicht volle Klarheit und Gewißheit geben, uns aber in ihren Resultaten so frappirt haben, daß wir im höchsten Grad die Zweckmäßigkeit des Vertragsabschlusses bezweifeln müssen: wir meinen die Resultate der bisherigen Alters-, Wittwen- und Waisenkasse. Dieselbe ist zwar erst seit 1854 obligatorisch, besteht indessen seit 1827, leistet seit 1830 Unterstützungen an die Mitglieder und ihre Hinterlassenen und zählte seit 1843 nie unter 170, seit 1850 immer über 220 Mitglieder. Sollte da ein Schluß von dem bisherigen Verhältniß auf das projektirte denn ganz verkehrt sein? Und ist es nun nicht auffallend, daß im Verhältniß zu den Jahresbeiträgen die bisherige Kasse beinahe doppelt so viel Unterstützung spenden konnte, als die Rentenanstalt in Aussicht stellt? Von 1843 bis 1853 wurden nämlich 160 Unterstützungen an Wittwen oder Waisen und 89 an alte oder kranke Lehrer je zu 20 fl. verabfolgt. Repartiren wir diese 89 Unterstützungen noch auf die Wittwen und Waisen, so hätte für diese der Betrag je auf $31\frac{1}{8}$ fl. oder zirka 65 Fr. ansteigen können; der regelmäßige Jahresbeitrag für die Mitglieder aber schwankte zwischen 1 fl. 35 kr. und 2 fl. 7 kr., und betrug im Durchschnitt 1 fl. 53 kr. oder 4 Fr. Vertheilen wir noch den damaligen Staatsbeitrag von 100 fl. auf die einzelnen Mitglieder, so trifft's auf eines zirka 1 Franken. Bei einem Jahresbeitrag von zusammen 5 Franken konnte also an die Wittwe oder die Waisen eines Lehrers je 65 Fr. Rente bezahlt werden, was auf einen Beitrag von 15 Fr. eine Rente von 195 Fr., nicht bloß von 100 Fr. ausmachen würde. Und dabei wurde noch jährlich ein kleiner Rechnungsvorschlag von 158 bis 498 Gulden erübrigt. — Von 1854—1860 wurden 142 Unterstützungen an Wittwen oder Waisen und 132 an alte Lehrer verabreicht, die 4 ersten Jahre je zu 50 Fr., die 3 letzten auch kleinere und größere, von 15 bis auf 70 Fr. Würde man die Gesammtsumme von 11,800 Fr., die in dieser Zeit als Unterstützung verabreicht wurde, gleichmäßig auf die 142 Wittwen- oder Waisenantheile repartiren, so würde die einzelne Unterstützung 83 Fr. betragen. Der regelmäßige Jahresbeitrag der Mitglieder schwankte in dieser Zeit zwischen $3\frac{1}{2}$ und 5 Fr., betrug aber im Durchschnitt $4\frac{1}{2}$ Fr. Der Staatsbeitrag von jährlich 700 Fr. (1854 nur 600) auf die Mitglieder (durchschnittlich 230) vertheilt, beträgt für den Einzelnen 3 Fr. Also bei einem Jahresbeitrag von $7\frac{1}{2}$ Fr. eine Rente von 83 Fr.,

oder bei einem Beitrag von 15 Fr. eine Rente von 166 Fr. Dabei ist wohl zu merken, daß einerseits die Mitglieder, welche das 60. Altersjahr zurückgelegt hatten, nach den bisherigen Statuten nicht mehr beitragspflichtig, die Einnahmen also verhältnißmäßig geringer waren, als sie nach dem Vertrag mit der Rentenanstalt sein würden, anderseits die Waisen bisher bis zum zurückgelegten 18. (nicht bloß 16.) Altersjahre unterstützt wurden, die Ausgaben mithin verhältnißmäßig größer sein mußten. Gleichwohl erzeigt die Rechnung auch in diesem Zeitraum jährlich noch einen Vorschlag von 735 bis auf 1154 Fr. Auf diese Berechnungen gründeten wir die Behauptung, daß die bisherige Lehrerkasse im Verhältniß zu den Jahresbeiträgen nahezu doppelt so viel geleistet, als die Rentenanstalt in Aussicht stelle.

Wir müssen gestehen, dieses Ergebniß war uns selber in hohem Grade überraschend; aber wir konnten um so weniger damit hinter'm Berg halten, weil wir noch auf einem andern Weg zu einem wesentlich übereinstimmenden Resultat gelangt sind. Denken wir uns nämlich den Vertrag mit der Rentenanstalt schon einige Dezennien in Kraft getreten, so daß alte, erlöschende und neu entstehende Verpflichtungen sich das Gleichgewicht halten! Wie viele Unterstützungsfälle nimmt die Rentenanstalt für diese Zeit Jahr für Jahr als Norm an? Es wandern in dieser Zeit für 250 thurgauische Lehrer jährlich 3750 Fr. nach Zürich. Soll nun die Rentenanstalt, wie sie vorgibt, Nichts gewinnen, aber auch Nichts verlieren, so müßten auch wieder 3750 Fr. von Zürich in den Thurgau zurückkommen, und zwar, da die einzelne Rente 100 Fr. beträgt, in $37^1/_2$ Zahlungen. Die Rentenanstalt berechnet also auf 250 Zahlende $37^1/_2$ Unterstützungsfälle, oder auf $6^2/_3$ Beiträge 1 Unterstützung. $6^2/_3$ Lehrer, die unter sich zusammenstehen und je 15 Fr. bezahlen, können richtig damit eine Wittwe mit $6^2/_3 \times 15 = 100$ Fr. aussteuern. Kommt denn wirklich oder kam jemals auf $6^2/_3$ Lehrerfamilien je ein Fall, daß der Lehrer gestorben war und eine Wittwe oder unmündige Kinder hinterließ? Dieß scheint uns die eigentliche Kardinalfrage, auf die Alles ankommt. Ziehen wir zur Beantwortung derselben abermals die Erfahrung zu Rath, so weit sie uns zu Gebote steht. Wie war denn bei der bisherigen thurg. Hülfsanstalt das Verhältniß zwischen den Unterstützungsfällen und der Mitgliederzahl? Wir wollen die ersten 15 Jahre (1827 bis 1842), da die Mitgliederzahl noch kleiner war und die Sache erst allmälig in Gang kommen mußte, außer Berechnung lassen und uns auf die 18 Jahre von 1843—1860 beschränken, und da ergibt sich nun das wiederum frappante Verhältniß, daß im allerungünstigsten Fall, der nur zweimal eintrat, schon auf 9 bis 10, sechsmal dagegen erst auf 15 bis 16 Mitglieder ein Unterstützungsfall kommt, durchschnittlich eine Unterstützung (an Wittwen oder Waisen) auf $12^4/_5$ Jahresbeiträge. Und dabei gilt wieder die Bemerkung, daß die Waisen bis zum erfüllten 18. Jahr Unterstützungen beziehen, und die Mitgliederzahl noch kleiner angenommen ist, als sie sich nach den Verpflichtungen gegen die Rentenanstalt ergeben würde. Könnte die Rentenanstalt ein gleiches Verhältniß in Aussicht nehmen, wie eine achtzehnjährige Erfahrung in unserm kleinen Kreise es herausgestellt hat (für den ganzen Zeitraum von 1830 bis 60 wäre das Verhältniß noch günstiger, nämlich $= 13^{11}/_{12} : 1$), so könnte sie bei einem Jahresbeitrag von 15 Fr. eine Rente von $12^4/_5 \times 15 = 192$ Fr. verabfolgen, also, wie gesagt, beinahe das Doppelte von dem, was sie in Aussicht stellt.

Angenommen nun auch, aber vorderhand noch nicht zugegeben, es würden diese Resultate durch andere Faktoren, die uns verborgen geblieben, wesentlich modifizirt, und zugegeben, daß die Rentenanstalt für ihre Bemühungen um die Verwaltung auf eine billige Entschädigung gerechten Anspruch habe — würde sie's nur eingestehen und nicht von Verlust reden, den sie allein tragen wolle — so scheinen uns denn doch die in Aussicht stehenden Prozente allzu hoch. Wir müssen deßhalb die Ansicht aussprechen, daß im Interesse der Lehrerschaft die Selbstverwaltung, deren Kosten bisher nur zweimal die Summe von 100 Fr. jährlich um Weniges überstiegen haben, dem Abschluß des projektirten Vertrages mit der Rentenanstalt bei weitem vorzuziehen sei, immerhin in der Meinung, daß man mit Einschluß des Staatsbeitrages sich doch zu der jährlichen Quote von 15 Fr. freudig verstehe, um vorkommenden Falls desto reichlicher unterstützen zu können.

Wir haben diese Gedanken ohne alle Nebenabsicht niedergeschrieben, nur durch vielfach geäußerte Bedenken zu dieser nähern Untersuchung veranlaßt, und nur bestrebt, die an sich dunkle und schwierige Sache etwas aufzuhellen und den für die Lehrerschaft empfehlenswerthesten Weg ausfindig zu machen. Wir legen sie anmit insbesondere den Betheiligten und den Freunden des Projektes zur Prüfung vor und werden uns gerne belehren lassen, wenn wir auf falsche Fährte gekommen sein sollten. Jedenfalls aber möchte es rathsam sein, mit dem wirklichen Abschluß des Vertrages nicht zu eilen, da nun einmal Manche über die Tragweite desselben nicht im Klaren sind und sich verschiedener Bedenken nicht erwehren können."

Durch Selbstachtung zur Selbstständigkeit.

Von H. L. Völlmy.

Warum sind Viele so schwach, daß sie nicht einen kleinen Antheil von irdischer Mühsal und Widerwärtigkeit auf ihren sonst so breiten Schultern zu ertragen vermögen?

So frägt B. Wyß in den „Herbstlichen Blättern unter Frühlingsblüthen" und ich glaube ihm die Antwort geben zu dürfen:

Es ist der Mangel an einem festen Haltpunkte, der zu solch' traurigen Ergebnissen führt, mit einem Worte, der Mangel an Selbstachtung.

Von dieser Selbstachtung und wie sie erworben wird, möge es mir vergönnt sein, einige Worte zu reden.

Wenn irgendwo, so muß es in der Republik Hauptgrundsatz der Erziehung sein, den Zögling zur Selbstständigkeit zu bilden, indem man auf seine Natur eingeht. Das aber weckt und bildet vornämlich eben die Selbstachtung. Wenn mir Jemand einen Beweis seiner Achtung, seines Vertrauens geben will, so geschieht es eben dadurch, daß er wenigstens theilweise und zwar, wie sich von selbst versteht, nicht aus Schmeichelei oder Heuchelei, auf meine Ansichten, Eigenthümlichkeiten eingeht. In der That gibt es auch keinen bessern, richtigern Gradmesser der Achtung, in der wir bei andern stehen. — Aber, wird man mir entgegnen, wenn sich uns Alles feindselig, hinderlich zeigt? Auch dann verhilft nur Selbstachtung zur Selbstständigkeit.

Das sehen wir bei allen denen, die sich aus niedern, ungünstigen Verhältnissen oft zu den höchsten Lebensstellungen emporgearbeitet haben. Mit welchem Spott und Hohn ward Robert Stephenson empfangen und beharrlich verfolgt, als er die Idee der Eisenbahnen verwirklichen wollte? Wie wurden seine Pläne durchkreuzt, vernichtet und seine Ehre, sein Leben bedroht. Und mit welcher Selbstachtung fing er immer von Neuem an und

setzte sein Werk durch und erwarb sich den Dank und die Achtung der Mit- und Nachwelt. Und wie ging es Brunel bei der Erbauung des Themse-Tunnels? Und unserm Pestalozzi? Immer sehen wir, Selbstachtung läßt keine Verzweiflung aufkommen. Sie führt allein und gewiß zur Selbstständigkeit, zur gewünschten Unabhängigkeit.

Daß das besonders bei den Engländern und Nordamerikanern sich zeigt, das ist eben die Folge ihrer Erziehungs- und Unterrichtssysteme, welche der Individualität mehr Beachtung schenken, als es bei unserm deutschen System geschieht. Der deutsche Schüler mag gelehrter sein, gewiß ist aber der englische selbstständiger.

Wiese in seinen „Briefen über englische Erziehung 1852" schreibt: „Man lege einem englischen und einem deutschen Schüler von ungefähr gleicher Bildungsstufe dieselbe Aufgabe vor, z. B. eine ihnen unbekannte, schwierige Stelle zu übersetzen. Ich besorge, der Deutsche wird entweder in blöder Verlegenheit sein oder sich mit der Antwort übereilen und, schnell fertig mit dem Wort, in's Blaue hineinschwatzen. Der Engländer wird sich die Stelle mit mehr Ruhe betrachten, weder ängstlich noch übereilt erscheinen und entweder mit Bestimmtheit sein Unvermögen aussprechen, oder trotz seines vielleicht beschränkteren Wissens, eine bessere Antwort geben. Er wird den Mund nicht eher aufthun, als bis er wirklich etwas zu sagen weiß.

Das gibt dann Männer, die nie den Muth und die Geistesgegenwart verlieren, die sich in jeder Lage auch zutrauen, sie beherrschen zu können.

Wollen wir also unsere Schüler durch Selbstachtung zur Selbstständigkeit bilden, so müssen wir ihnen Vertrauen schenken, ihnen etwas zutrauen, sie ermuthigen, ihnen helfen, wo sie Hülfe nöthig haben, aber immer seltener ihnen helfen (also unter anderm auch gegen die Nachhülfe durch Hauslehrer sein) und sie immer mehr sich selbst helfen und rathen und leiten lassen.

Literatur.

3. Delitsch, Mitteleuropa, orographisch-hypsometrisch und hydrographisch dargestellt. Als Erläuterung zu Vogel und Delitsch Höhenschichten-Wandkarte von Mitteleuropa auf Wachstuch. Leipzig, Hinrichs Buchhandlung. 1862. (56 S.)

Wie der Titel erklärend beifügt, liegt hier nicht eine für sich selbstständige Arbeit vor, sondern die Erläuterung zu einer der viel verbreiteten Vogel'schen Schulkarten, und zwar zu der Wandkarte von Mitteleuropa, welche den deutschen Bund, sowie die außerdeutschen Theile Oesterreichs und Preußens, ferner Polen, die wallachische Niederung, Oberitalien, die Schweiz und die Niederlande umfaßt. Die Darstellung, welche die Karte gewählt, besteht in einer Verbindung der Schraffirungsmethode mit derjenigen der Höhenschichten und beruht somit auf der immer mehr sich geltend machenden Forderung, daß die Verhältnisse der vertikalen Gestaltung, welche nicht nur die Physiognomie eines Landes, sondern eine Menge höchst wichtiger physikalischer Erscheinungen so wesentlich mitbedingen, möglichst zur klaren Erfassung des Schülers gebracht werden. Können wir nun auch dem eingeschlagenen Wege nicht vollständig beipflichten, so erscheint die Arbeit nichts destoweniger als ein schätzenswerther Beitrag zur Lösung einer für den geographischen Unterricht sehr wichtigen Frage. Wir gehören zu denjenigen, welche an den Keller'schen Kartenbildern mit Freuden den ächt pädagogischen Takt in der Stoffauswahl und die dadurch bedingte Klarheit anerkennen, und es ist rühmend hervorzuheben, daß seine neuern Leistungen auch den neuern Forderungen in der Terraindarstellung mehr gerecht zu werden suchen; allein wir müssen wirklich wünschen, daß unser wackerer Zürcher-Kartograph in dieser Richtung noch einen tüchtigen Schritt vorwärts wage.

Was nun im Speziellen die vorliegenden Erläuterungen betrifft, so behandeln sie den Gegenstand nach folgender Eintheilung.

I. Die Küstenlinien und Inseln, vertheilt nach fünf verschiedenen Meergebieten, pag. 3—4.

II. Hypsometrische Skizze, nach den verschiedenen Niederungen und Gebirgsmassen, pag. 4—33.

III. Die Flußgebiete, nach den verschiedenen ozeanischen Becken geordnet, pag. 34—47.

IV. Seeen, nach den Ländergruppen, pag. 47—49.

V. Städte, nach den Vierecken der Breiten- und Längenkreise, pag. 50—55.

Es ist hiebei fast ausschließlich auf vollständige Aufzählung des in der Karte niedergelegten Materials abgesehen; namentlich sind die Abschnitte III—V durchaus registerartig gehalten, wobei wir nicht recht begreifen, wozu die Namen der Bäche u. s. w. eigentlich nützen sollen (wir zählten z. B. auf pag. 35 [Flüsse] über 150 Namen, das würde für die 14 Seiten des Abschnittes III mehr als 2000 Flußnamen ergeben). Dagegen bildet Abschnitt II eine wirkliche und schätzbare Erläuterung zur Karte. Wir möchten dem Verfasser mehr Sorgfalt in der Orthographie der Eigennamen wünschen (er schreibt bald Korsika (pag. 3), bald Corsica (pag. 22), bald Warte (pag. 5), bald Warthe (pag. 6), bald Warta (pag. 6), ferner Muttenhorn, Schwytz . . .) und notiren z. B. auch den Fehler, daß er (pag. 18) das Stilfser- und das Wormser-Joch identifizirt; allein dergleichen Mängel erscheinen unwesentlich an der sonst so fleißigen Arbeit eines Schulmannes, der sich um den geographischen Unterricht bleibende Verdienste erworben hat. E.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Den 10. d. Mts. war hier die vom schweizerischen Lehrerverein in Sachen einer einheitlichen Orthographie niedergesetzte Kommission vollzählig versammelt. Wie wir hören, so hat dieselbe davon abgesehen, an sämmtliche Lehrer für Eingabe allfälliger Wünsche und Anträge über die Orthographiefrage zu gelangen, weil wohl mit Recht hievon keine Förderung der Arbeit und keine bessere Lösung der Aufgabe erwartet werden konnte. Laut Direktion der schweizerischen Lehrerversammlung hielt sich die Kommission an das St. Galler-Orthographieheft und wich nur in wenigen wesentlichen Punkten von dieser Grundlage ab. Mit den beschlossenen Veränderungen wird einestheils eine noch größere Vereinfachung, anderntheils eine möglichste Annäherung an die Vorschläge der deutschen Lehrer, namentlich an die bezüglichen, ziemlich allgemein anerkannten Schriften von Dr. Claunig erzielt werden. Es ist uns angenehm, mittheilen zu können, daß die Kommission sich nicht nur mit der Feststellung der Rechtschreibung und Anfertigung eines Wörterverzeichnisses begnügte, sondern auch die Interpunktion und die grammatische Terminologie in den Kreis ihrer Verhandlungen zog. Daß das Ganze, den gefaßten Beschlüssen gemäß ausgearbeitet, ein gelungenes Werk werden wird, dafür bürgt uns die Uebertragung der Arbeit an Hrn. Schlegel in St. Gallen. Wir bedauern es, dem geehrten Leser nicht jetzt schon ausführlichere Mittheilungen machen

zu können und sehen daher einer detaillirten Berichterstattung mit gespannter Erwartung entgegen.

— Den 29. und 30. Mai tritt in Zürich eine Generalversammlung des Vereins schweizerischer Armenerzieher zusammen. Folgende 3 Fragen werden zur Besprechnung kommen: 1) über Einführung biographischer Anstaltschroniken in den Armenschulen, 2) was geschieht oder sollte geschehen, um in solchen Schulen der geistigen und physischen Unbehülflichkeit vieler Zöglinge zu steuern? 3) über die Heranbildung von Armenlehrern. Am ersten Tag wird ein gemeinsamer Besuch des Pfrundhauses, der Baute des Polytechnikums, des Blindeninstituts und des Waisenhauses stattfinden.

Luzern. (Korr.) Ehrenmeldung. Der Stadtrath von Luzern hat bei Berathung des dießjährigen Büdgets die Besoldung der Lehrer an den Parallelabtheilungen der 3. und 4. Klasse um je 100 Fr., und diejenige der sechsten und siebenten Klasse um je 200 Fr. erhöht. Dem Schreiblehrer, der durch Parallelisirung der 5. Klasse zwei Unterrichtsstunden mehr erhielt, wurde sein Gehatt um 300 Fr. aufgebessert. Diese Berücksichtigung der Lehrer verdient um so mehr Anerkennung, weil die Behörde diese Aufbesserung beschloß, ohne daß die Lehrer mit einem Gesuche einkommen mußten.

Sachsen-Weimar. In diesem Lande ist das Schulturnen als obligatorischer Lehrgegenstand in allen Volksschulen eingeführt worden. Es sind in der Woche wenigstens 2 Stunden dem Turnen zu widmen. Der Turnplatz und das Turngeräthe ist von den Gemeinden zu beschaffen.

Korrespondenz.

Von schweizerischen Schulblättern erhalten wir regelmäßig:

1) Neue Berner-Schulzeitung.
2) Volksschulblatt für die katholische Schweiz.
3) Schweizerische Turnzeitung.
4) **Educatore della Svizzera italiana.**

Das Volksschulblatt von J. J. Vogt in Bern hat sein trauriges Dasein in aller Ruhe beschlossen.

Von deutschen Schulblättern erhalten wir:

1) Allgemeine deutsche Lehrerzeitung.
2) Würtembergisches Schulwochenblatt.
3) Bayerische Schulzeitung.
4) Kurhessische Schulzeitung.
5) Oesterreichischer Schulbote.
6) Hamburger Schulblatt.
7) Die Volksschule von Hartmann.
8) Schulblatt für das bayerische Volksschulwesen von Klemm.
9) Repertorium der pädagogischen Journalistik von Heindl.
10) Schulblatt für die Provinz Brandenburg.
11) Die Reform von Lauckhard.
12) Kindergarten und Elementarklasse.
13) Die Volksschule von Ballion.

An die verehrlichen Mitglieder der Jugendschriften-Kommission,

2., 3. und 4. Sektion, richte ich die höfliche Bitte um Weiterbeförderung des seinerzeit in Umlauf gesetzten Zirkulars, beziehungsweise um baldige Einsendung ihrer Arbeiten.

Zürich, den 12. Mai 1862. Eberhard.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boßhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Vakante Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Realschule (Sekundarschule) Neunkirch, Kt. Schaffhausen, wird hiemit nochmals zu freier Bewerbung ausgeschrieben und soll mit 1. August angetreten werden.

Die Stundenzahl beträgt wöchentlich 30 bis 33; der jährliche Gehalt (mit Aussicht auf Erhöhung) 1400 Fr., nebst 3 Klafter Holz und Pflanzland.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beischluß der Ausweise über Bildungsgang und bisherige Leistung an den Präsidenten des Erziehungsraths, Dr. v. Waldkirch, bis zum 31. d. M. einzusenden.

Schaffhausen, 10. Mai 1862.

Der Aktuar des Erziehungsrathes: C. Mägis.

Im Verlage von Karl Weiß, Buchdrucker in Horgen sind erschienen:

Liedergärtchen. Eine Sammlung einstimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die erste Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von H. R. Ruegg, Seminardirektor in Münchenbuchsee. 2te Auflage. Parthienpreis: 15 Ct.

Liederfreund. Eine Sammlung zweistimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die zweite Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von demselben Verfasser. 4. Aufl. Parthienpreis: 15 Ct.

Liederhalle. Eine Sammlung dreistimmiger Lieder. Für die dritte Stufe der Volksschule bearbeitet von demselben Verfasser. Erstes Heft. Vierte Auflage. Zweites Heft. Erste Auflage. Parthienpreis: 15 Ct.

Der Gesangunterricht in der Volksschule; in seiner nothwendigen Beschränkung auf das Wesentliche als bildender Volksunterricht dargestellt von demselben Verfasser. 2 Theile. Preis: 3 Fr.

Neue Folge der Jugendlieder für drei ungebrochene Stimmen von J. J. Schoch. VII. Heft. Parthienpreis: 15 Ct.

Liederkranz. Eine Auswahl dreistimmiger Gesänge für Sekundar- und Singschulen von K. Weiß, Lehrer. Parthienpreis: 10 Ct.

Vorräthig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.

Aus dem Verlage von **C. Merseburger** in Leipzig wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

Brähmig, Liederstrauß für Töchterschulen. 2. Aufl. 3 Hefte. Fr. 1 45.

— Arion, Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianoforte-Begleitung. Fr. 1 35.

Brauer, Praktische Elementar-Pianoforte-Schule. 9. Aufl. Fr. 4.

— Der Pianoforte-Schüler. Eine neue Elementar-Schule. Heft I. (3. Aufl.), II. (2. Aufl.), III. à Fr. 4.

— Musikalischer Jugendfreund. Heft I. II. à Fr. 2.

Frank, Taschenbüchlein des Musikers. 2 Bändchen. 3. Aufl. Fr. 1 45.

— Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. Fr. 1 35.

— Geschichte der Deutschen. 2 Bändchen. Fr. 1 45.

Hentschel, Evangelisches Choralbuch mit Zwischenspielen. 4. Aufl. Fr. 8.

— Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen. 5. Aufl. 2 Theile. Fr. 4 80.

— Aufgaben zum Kopfrechnen. 6. Aufl. 2 Hefte Fr. 2 70. Anhang 25 Rp. — Rechenfibel 15. Aufl. 25 Rp. Aufgaben z. Zifferrech. 16. Aufl. 4 Hefte. Fr. 1.

— Antworthefte Fr. 2. — Dezimalbrüche mit Antworten, geb. Fr. 1.

Hill, Biblische Geschichten für Volksschulen. geb. Fr. 1.

— Kleine Erzählungen für Kinder. 2. Aufl. Fr. 2.

Hoppe, Der erste Unterricht im Violinspiel. Fr. 1 20.

Widmann, Kleine Gesanglehre für Schulen. 3. Aufl. 55 Rp.

— Harmonielehre. Fr. 1 35.

— Generalbaßübungen. Fr. 2.

— Lieder für Schule und Leben. 3 Hefte. Fr. 1 30.

Euterpe, eine Musikzeitschrift. 1862. Fr. 4.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Kiesling.